Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG Service-Center Arnstadt

1.2 Straße: Ichtershäuser Straße 32

1.3 Staat: DE Bundesland: TH

Postleitzahl: 99310

Ort: Arnstadt

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2B207254-072-2025

3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZRT002000689011

3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n).

3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)

3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 - 3).

3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 04.02.2027

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: **Menteroda Recycling GmbH**

4.2 Straße: Holzthalebener Straße 31

4.3 Staat: DE Bundesland: TH

Postleitzahl: 99996 Ort: Unstruttal OT Menteroda

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 400978 Registergericht: Jena

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

6. Prüfungsdatum:
05.08.2025

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Dipl.-Geol. Bohatschek Vorname: Peter

7.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

8. Ausstellungsdatum:
25.08.2025

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Peters Vorname: Carsten

9.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

Anlage 1 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZRT002000689011 / 2B207254-072-2025
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Menteroda Recycling GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Menteroda Recycling GmbH (Abdeckung Kalirückstandshalde)**
1.2 Straße: Holzthalebener Straße 31
1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 99996 Ort: Unstruttal OT Menteroda

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: R64B000859
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: R64B000859
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: R64B000859
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Abdeckung und Begrünung der Kalirückstandshalde Menteroda des ehemaligen Bergwerkes Volkenroda gemäß Sonderbetriebsplan Halde vom 25.06.1996 mit Bescheid vom 28. Mai 1997 und dem derzeit gültigen bergamtlich zugelassenen Sonderbetriebsplan.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	ausschließlich auf der Basis einer bestandskräftigen Einzelzulassung
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	als Komponente zur Herstellung eines Bodensubstrates für die Rekultivierungsschicht (Schicht B)
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	als Komponente zur Herstellung eines Bodensubstrates für die Rekultivierungsschicht (Schicht B)
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100903	Ofenschlacke	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	ausschließlich auf der Basis einer bestandskräftigen Einzelzulassung
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	ausschließlich auf der Basis einer bestandskräftigen Einzelzulassung
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	beschränkt auf: Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	siehe separates Beiblatt
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	A I- und A II-Holz
170202	Glas	ausschließlich auf der Basis einer bestandskräftigen Einzelzulassung
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
190802	Sandfangrückstände	als Komponente zur Herstellung eines Bodensubstrates für die Rekultivierungsschicht (Schicht B)
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	als Komponente zur Herstellung eines Bodensubstrates für die Rekultivierungsschicht (Schicht B)
191205	Glas	ausschließlich auf der Basis einer bestandskräftigen Einzelzulassung
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	ausschließlich auf der Basis einer bestandskräftigen Einzelzulassung
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	ausschließlich auf der Basis einer bestandskräftigen Einzelzulassung
200303	Straßenkehricht	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	siehe separates Beiblatt

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 1 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZRT002000689011 / 2B207254-072-2025

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
161106	beschränkt auf: Abfälle aus Kraftwerken, aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen, aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Baustoffen und aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen (mit Ausnahme von Erzeugnissen aus Gips)
200303	ausschließlich auf der Basis einer bestandskräftigen Einzelzulassung; bei Verwendung als Komponente zur Herstellung eines Bodensubstrates für die Rekultivierungsschicht (Schicht B) - Zumischung geeigneter Materialien zwecks Einhaltung der Eigenschaften für die Rekultivierungsschicht (Schicht B)
200306	bei Verwendung als Komponente zur Herstellung eines Bodensubstrates für die Rekultivierungsschicht (Schicht B) - Zumischung geeigneter Materialien zwecks Einhaltung der Eigenschaften für die Rekultivierungsschicht (Schicht B)

Anlage 2 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZRT002000689011 / 2B207254-072-2025
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Menteroda Recycling GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Menteroda Recycling GmbH (Bodensanierung)**
1.2 Straße: Holzthalebener Straße 31
1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 99996 Ort: Unstruttal OT Menteroda

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: R64B004049
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: R64B004049
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zur Behandlung von verunreinigtem Boden durch biologische Verfahren, Entgasen, Strippen oder Waschen mit einem Einsatz an verunreinigtem Boden bei gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag gemäß Nr. 8.7.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010505*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
190802	Sandfangrückstände	
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
200303	Straßenkehricht	

Anlage 3 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZRT002000689011 / 2B207254-072-2025
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Menteroda Recycling GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Menteroda Recycling GmbH**
1.2 Straße: Holzthalebener Straße 31
1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 99996 Ort: Unstruttal OT Menteroda

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: RV64000970
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☒
2.8 Makeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: RV64000970
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☒

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Handeln mit und Makeln von Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☒
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☐

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen